

**Staffelung der Elternbeiträge  
für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Ahlerstedt  
ab dem 01.08.2025**

<p><b>Staffel 1 – 1 Stunde = 33 €</b>  132 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h)  165 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h)  231 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h)  264 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h)  50 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind  Familien mit 2 Kindern  Familien mit 3 Kindern  Familien mit 4 Kindern  Familien mit 5 Kindern  Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;"><b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b></p> <p style="text-align: right;">bis 31.000 € jährlich  bis 34.000 € jährlich  bis 37.000 € jährlich  bis 40.000 € jährlich  bis 43.000 € jährlich  bis 46.000 € jährlich</p>
<p><b>Staffel 2 – 1 Stunde = 39 €</b>  156 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h)  195 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h)  273 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h)  312 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h)  59 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind  Familien mit 2 Kindern  Familien mit 3 Kindern  Familien mit 4 Kindern  Familien mit 5 Kindern  Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;"><b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b></p> <p style="text-align: right;">bis 38.000 € jährlich  bis 41.000 € jährlich  bis 44.000 € jährlich  bis 47.000 € jährlich  bis 50.000 € jährlich  bis 53.000 € jährlich</p>
<p><b>Staffel 3 – 1 Stunde = 46 €</b>  184 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h)  230 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h)  322 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h)  368 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h)  69 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind  Familien mit 2 Kindern  Familien mit 3 Kindern  Familien mit 4 Kindern  Familien mit 5 Kindern  Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;"><b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b></p> <p style="text-align: right;">bis 45.000 € jährlich  bis 48.000 € jährlich  bis 51.000 € jährlich  bis 54.000 € jährlich  bis 57.000 € jährlich  bis 60.000 € jährlich</p>
<p><b>Staffel 4 – 1 Stunde = 52 €</b>  208 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h)  260 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h)  364 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h)  416 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h)  78 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind  Familien mit 2 Kindern  Familien mit 3 Kindern  Familien mit 4 Kindern  Familien mit 5 Kindern  Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;"><b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b></p> <p style="text-align: right;">bis 52.000 € jährlich  bis 55.000 € jährlich  bis 58.000 € jährlich  bis 61.000 € jährlich  bis 64.000 € jährlich  bis 67.000 € jährlich</p>
<p><b>Staffel 5 – 1 Stunde = 58 €</b>  232 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h)  290 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h)  406 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h)  464 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h)  87 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind  Familien mit 2 Kindern  Familien mit 3 Kindern  Familien mit 4 Kindern  Familien mit 5 Kindern  Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;"><b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b></p> <p style="text-align: right;">bis 59.000 € jährlich  bis 62.000 € jährlich  bis 65.000 € jährlich  bis 68.000 € jährlich  bis 71.000 € jährlich  bis 74.000 € jährlich</p>

<b>Staffel 6 – 1 Stunde = 64 €</b> 256 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 320 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 448 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 512 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 96 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)	<b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b>  Familien mit 1 Kind bis 71.000 € jährlich Familien mit 2 Kindern bis 74.000 € jährlich Familien mit 3 Kindern bis 77.000 € jährlich Familien mit 4 Kindern bis 80.000 € jährlich Familien mit 5 Kindern bis 83.000 € jährlich Familien mit 6 und mehr Kindern bis 86.000 € jährlich
<b>Staffel 7 – 1 Stunde = 71 €</b> 284 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 355 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 497 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 568 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 107 € mtl. / Hort (15.30 – 17.00 h)	<b>Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</b>  Familien mit 1 Kind über 71.000 € jährlich Familien mit 2 Kindern über 74.000 € jährlich Familien mit 3 Kindern über 77.000 € jährlich Familien mit 4 Kindern über 80.000 € jährlich Familien mit 5 Kindern über 83.000 € jährlich Familien mit 6 und mehr Kindern über 86.000 € jährlich

Die Elternbeiträge richten sich nach dem voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten (negative Einkünfte werden dabei nicht berücksichtigt).

Das Einkommen ist jährlich vor Beginn des neuen Kindergartenjahres bei der Samtgemeinde Harsefeld, Rathaus, Frau Schmetjen, Zimmer 119, Tel: 04164 / 887-116, nachzuweisen. Vorzulegen sind Belege über das aktuelle Einkommen, wie z. B. ein gültiger SGB II bzw. III – Bescheid, die letzte Gehaltsabrechnung sowie die November- und Dezemberabrechnungen des Vorjahres bzw. der aktuelle Einkommensteuerbescheid.

Wird das Einkommen nicht nachgewiesen, erfolgt mit Beginn der Betreuung sowie grundsätzlich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres die Einstufung in die Höchststaffel.

Beginn des neuen Kindergartenjahres die Einstufung in die Höchststaffel. **Veränderungen des Einkommens sind auch während des laufenden Kindergartenjahres unmittelbar anzuzeigen.** Beitragsreduzierungen werden ab dem Monat des Antragseingangs einschließlich entsprechender Unterlagen wirksam. Beitragserhöhungen gelten ab Bekanntwerden (Datum des Steuerbescheides bzw. der Gehaltsabrechnung).

#### Weitere Hinweise:

- Beitragspflichtig sind die Sorgeberechtigten der in den Kindertagesstätten aufgenommenen Kinder. Ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ist die/der Beitragspflichtige aufgrund des § 21 des Kindertagesstättengesetzes bis zur Einschulung des Kindes von der Beitragszahlung freigestellt, sofern die tägliche Betreuungszeit von 8 Stunden nicht überschritten wird.
- Die **9. bzw. 10. Stunde im Elementarbereich wird als Sonderöffnungszeit** behandelt und mit dem Stundensatz der Höchststaffel bzw. dem Stundensatz der berechneten Staffel je Stunde abgerechnet.
- Sonderöffnungszeiten können nur angeboten werden, wenn mindestens 6 Kinder gleichzeitig die jeweilige Sonderöffnungszeit in Anspruch nehmen.
- Die Sonderöffnungszeiten können jederzeit gebucht werden. Gekündigt werden können Sie nur jeweils zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres.
- **Geschwisterermäßigung** für das zweite und jedes weitere Kind = **30%**.
- Die Geschwisterermäßigung gilt für beitragspflichtige Kinder im Krippenbereich und auch für Kinder in der Hortbetreuung.
- Das Kindergartenjahr beginnt offiziell am 01.08. und endet am 31.07. Tatsächlich sind Beginn und Ende des Kita-Jahres vom Ende der jeweiligen Sommerferien abhängig. Das Kita-Jahr beginnt nach den Sommerferien.
- Die Ferienzeiten der Einrichtungen werden von der jeweiligen Leitung und dem Träger festgelegt.
- Im Jahr werden unabhängig von den Ferien 12 Monatsbeiträge jeweils zum 3. Werktag eines Monats im Voraus erhoben. Bei Teilnutzung muss der volle Monatsbeitrag bezahlt werden.
- Es ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten. Ausnahme gilt für Kinder, welche eingeschult werden.
- Eine Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis erfolgt nur ab dem Monat der Antragstellung. Anträge können gestellt werden beim Kreisjugendamt, Heidbecker Damm 26, 21684 Stade-Ottenbeck, Tel: 04141/12-5845. Auch wenn die Übernahme durch den Landkreis bereits beantragt worden ist, sind die Eltern zunächst verpflichtet, den Elternbeitrag zu zahlen. Dieser wird den Beitragspflichtigen bei Übernahme durch den Landkreis wiedererstattet.
- **Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsbeiträgen kann das betreffende Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.**

Die vorstehende Staffelfelung wurde in der heutigen Sitzung vom Rat der Gemeinde Ahlerstedt beschlossen.

Ahlerstedt, den 27. Februar 2025

Gemeinde Ahlerstedt  
Der Bürgermeister

Uwe Arndt

